

# Curriculum

## Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal

**2. Version**

**Projekt: Öko-Kontrollkompetenz:  
Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung  
von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten  
für Öko-Kontrolleure**

**Stand: 14.11.2018**



**FiBL**



## Impressum

### Herausgeber:

Universität Kassel  
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau  
Nordbahnhofstr. 1a  
37213 Witzenhausen

FiBL Deutschland e.V.  
Kasseler Straße 1a  
60486 Frankfurt am Main

Bundesverband der Öko-Kontrollstellen e.V.  
Renate Dylla  
Untere Badersgasse 8  
97769 Bad Brückenau

### Entwickelt von:

Boris Liebl, Daniel Mühlrath und Renate Dylla

### In Zusammenarbeit mit

Jürgen Heß und den Mitgliedern des KonKom Projektbeirates, der KonKom-AG-Curriculum sowie den Referenten/innen der Schulungen 2017 und 2018

KonKom (2018): Curriculum: Schulung für neues Öko-Kontrollpersonal, 2. Version. Projekt: „Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure“. Ergebnis Arbeitspaket 6.

### Projekt:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

BÖLN

Bundesprogramm Ökologischer Landbau  
und andere Formen nachhaltiger  
Landwirtschaft

Erarbeitet im Rahmen des durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft geförderten Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure (KonKom) (FKZ 11OE138; 11OE152).

Projektteam: Prof. Dr. Jürgen Heß (Leitung), Daniel Mühlrath (Koordination), Renate Dylla, Boris Liebl

Projektlaufzeit: 01.07.2013 bis 31.12.2018

Projekteintrag in Organic Eprints: <http://orgprints.org/23510/>

# Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Hintergrund	4
2	Grundlagen der Ausbildung des Öko-Kontrollpersonals	5
2.1	Berufsbild von Öko-Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen	6
2.2	Berufsbild von Öko-Kontrollpersonal der zuständigen Behörden	8
2.3	Rechtsgrundlage zur Ausbildung und Zulassung	8
2.4	Zeitlicher Ablauf der Ausbildung	9
3	Schulungsdurchführung	9
3.1	Schulungsstruktur	9
3.2	Lernziele und Inhalte (Modulbeschreibungen)	10
3.3	Didaktische Methoden und Material	14
4	Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Schulung	14
4.1	Strukturqualität	14
4.1.1	Personal	14
4.1.2	Zuständigkeiten	16
4.1.3	Infrastruktur	16
4.2	Prozessqualität - standardisierte Verfahren	16
4.3	Ergebnisqualität - Instrumente der Evaluation und kontinuierlichen Verbesserung	17
5	Quellenverzeichnis	18
	Danksagung: beteiligte Personen	19
	Anhang	20
	Anhang 1: Detaillernziele	20
	Anhang 2: Elemente der Teilnehmenden-Evaluation	25

# 1 Ziele und Hintergrund

Das vorliegende Curriculum ist ein Ergebnis des im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) geförderten Projektes „Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrollere“ (KonKom). Es beschreibt Lernziele und Rahmendaten einer Basis-Schulung für neues Kontrollpersonal, die im Rahmen des Projektes zweimal erprobt wurde. Die Ergebnisse einer externen Evaluierung der beiden Schulungsdurchgänge flossen in das Curriculum ein. Das Curriculum und die Schulungen wurden durch Expertinnen und Experten aus dem Kontrollsektor und weiteren Trainern und Trainerinnen erarbeitet und von diesen als gemeinsames Ergebnis anerkannt und getragen. Den zahlreichen Personen, die sich tatkräftig an der Entwicklung des Curriculums beteiligt haben (siehe Danksagung), sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Das Entwicklungsteam möchte durch die Veröffentlichung des Curriculums nicht den Eindruck erwecken, dass die beschriebene Basis-Schulung die einzige Möglichkeit der Qualifizierung von Fachpersonal für die Öko-Kontrolle ist. Es stellt vielmehr einen erprobten Weg dar, wie durch eine Schulung sichergestellt werden kann, dass die für Kontrollpersonal als wichtig eingestuften Kompetenzen erlangt werden können. Der gewählte Ansatz einer organisationsübergreifenden Präsenzschiulung ist nicht darauf ausgerichtet individuell auf die einzelnen Eingangskompetenzen der Teilnehmenden einzugehen. Es sollen für die Öko-Kontrolle essentielle, übergreifend gültige Grundlagen vermittelt und auch die Vernetzung aller Beteiligten untereinander gefördert werden. Das Entwicklungsteam ist sich sicher, dass auch mit anderen Schulungssettings, wie beispielsweise Unterweisungen im Rahmen einer Einarbeitung oder beispielsweise kontrollstelleninternen Trainings vergleichbare Lernerfolge erlangt werden können. Die im Curriculum definierten Lernziele und –inhalte können auch dazu dienen, bestehende Schulungskonzepte zu hinterfragen und ein eigenes Curriculum für das gewählte Schulungssetting zu entwickeln.

## Schulungsziele

Durch die auf Basis des Curriculums entwickelten Schulungen soll neuem Öko-Kontrollpersonal ein Überblick über das Kontrollverfahren in Deutschland, die rechtliche Grundlagen und wichtige Audittechniken in den Kontrollbereichen Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel vermittelt werden. Hierbei steht das Kennenlernen verschiedener Anforderungen und Herausforderungen in der Öko-Kontrolle im Vordergrund. Praxisbeispiele zu speziellen Kontrollsituationen werden immer exemplarisch als Anregung der Reflektion des eigenen Handelns der Teilnehmenden in ihrem Kontrollalltag verstanden und nicht als eine der Standardisierung dienende Verfahrensbeschreibung. Es soll das eigenverantwortliche Lernen des neuen Kontrollpersonals angeregt werden und diese motiviert werden sich kontinuierlich eigenverantwortlich fortzubilden. Bei den im Rahmen der Schulung nur kurz besprochenen Inhalten, werden konkrete Hinweise zur eigenen Vertiefung gegeben.

Die hier beschriebene Basisschiulung verzichtet auf Inhalte, die sich stark an den Kontrollabläufen der einzelnen Kontrollstellen oder zuständigen Behörden orientieren. Die Vermittlung dieser

Inhalte wird von den Kontrollstellen bzw. zuständigen Behörden in ihren ergänzenden Schulungen in Form von Seminaren und Unterweisungen abgedeckt.

## Öko-Kontrollpersonal

Personal der Kontrollstellen: In Deutschland arbeiten derzeit ca. 620 Fachkräfte für 17 Kontrollstellen als Kontrolleur/in im Rahmen der Kontrollverfahren nach den EU Rechtsvorschriften des ökologischen Landbaus. Jährlich beginnen ca. 70 Personen mit dieser Tätigkeit. Die ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung regelt die Qualifikationen, die neues Kontrollpersonal in den Öko-Kontrollstellen nachweisen muss. Die Neueinsteiger/innen bringen somit umfangreiche Qualifikationen mit. Ihre Kompetenz ist jedoch als heterogen zu bezeichnen. Dies ist durch die unterschiedlichen beruflichen Werdegänge und Ausbildungshintergründe der angehenden Kontrolleure/innen zu erklären. Vor Beginn ihrer Tätigkeit sind daher theoretische und praktische Schulungen sowie Unterweisungen notwendig. Diese Einarbeitung erfolgt bisher in den jeweiligen Öko-Kontrollstellen gemäß ihrem spezifischen Bedarf.

Personal der zuständigen Behörden: In Deutschland arbeiten in 17 Behörden der Länder und des Bundes weitere Fachkräfte im Bereich des Vollzugs der EG-Öko-Verordnung. Für diesen Bereich gibt es keine standardisierten Vorgaben an die Qualifikationen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Somit kommt den internen Vorgaben zur Qualitätssicherung der Behörden sowie deren Bemühungen zur Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden eine Schlüsselrolle zu. Nach übereinstimmender Auffassung von Behörden und Kontrollstellen sollte an das Personal der zuständigen Behörden mindestens vergleichbare Kompetenzanforderungen wie bei dem der Öko-Kontrollstellen gestellt werden.

## 2 Grundlagen der Ausbildung des Öko-Kontrollpersonals

Die Kontrolle der Erzeugung, der Aufbereitung und des Handels von ökologischen Erzeugnissen in der Europäischen Union sowie das Einführen in den gemeinsamen Rechtsraum sind ein zentrales Element der gesetzlichen Vorgaben zum ökologischen Landbau. Jedes Unternehmen, das Agrarerzeugnisse, Lebens- oder Futtermittel mit Hinweisen auf den ökologischen Landbau vermarkten möchte, muss sich dem Öko-Kontrollverfahren unterstellen und kontrollieren lassen. Die Glaubwürdigkeit der Bio-Produkte und der damit verbundenen Branche hängt direkt von der Qualität der durchgeführten Kontrollen und somit auch von den Kenntnissen und Fähigkeiten der mit diesen Aufgaben betrauten Fachleute ab.

Die Ausbildung für Personal der Öko-Kontrollstellen wird in Deutschland im Wesentlichen durch die nationale ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung geregelt (ÖLGKontrollStZuIV). Darüber hinaus gehende Anforderungen an ein Kompetenzmanagementsystem in den Öko-Kontrollstellen sind in der Norm DIN EN ISO/IEC 17065:2013-01 enthalten.

Spezielle Anforderungen an die Ausbildung des Fachpersonals der für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung zuständigen Behörden gibt es keine.

## 2.1 Berufsbild von Öko-Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen

Im Rahmen des Projektes IRM Organic wurde ein mit dem europäischen Verband der Öko-Kontrollstellen EOCC abgestimmtes Berufsbild für das Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen erarbeitet. Dieses wurde im Rahmen des KonKom-Projektes für dieses Curriculum überarbeitet und mit den Akteuren des deutschen Öko-Kontrollverfahrens abgestimmt.

Öko-Kontrollpersonal der Kontrollstellen ist dazu befähigt, die Produktionsprozesse und die Produkte von Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und deren Durchführungsbestimmungen fallen, zu überprüfen. Es bewertet professionell die Sachverhalte in der Praxis, hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der geltenden gesetzlichen und privatrechtlichen Vorschriften zur Erzeugung und Verarbeitung sowie zum Handel ökologischer Erzeugnisse.

Es handelt sich um Fachleute für verschiedene Produktionsarten und Verfahren. Öko-Kontrollpersonal der Kontrollstellen verteidigt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten an vorderster Front und steht ein für Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb am Markt.

### Kompetenzen

Öko-Kontrollpersonal der Kontrollstellen verfügt über eine einschlägige Berufsausbildung auf dem Niveau sechs des Deutschen Qualifizierungsrahmens (zum Beispiel Bäckermeister bzw. -meisterin oder ein abgeschlossenes Studium in Landwirtschaft oder Ernährungswissenschaften; Sekretariat der Kultusministerkonferenz Hrsg. 2014) sowie über professionelle Erfahrung in den entsprechenden Produktionsbereichen und in der Öko-Kontrolle. Es ist erfahren im risikoorientierten Einsatz von Kontrollmethoden.

### Neue Öko-Kontrollleurinnen und Öko-Kontrollleure ...

- ... kennen die EU-Gesetzgebung für ökologische Produktion und die entsprechenden Zertifizierungsverfahren ihrer Kontrollstellen.
- ... beherrschen die risikoorientierte, intelligente Umsetzung von Kontrollmethoden (z. B. für Betriebsrundgang, Dokumentenprüfung und Probenentnahme).
- ... sind mit den Verfahren und Prozessen der von ihnen kontrollierten Betriebe vertraut.
- ... kennen sowohl typische Abweichungen und Unregelmäßigkeitsszenarien als auch Betrugsfälle in den von ihnen kontrollierten Bereichen.
- ... können in üblichen Kontrollsituationen sicher und angemessen kommunizieren.
- ... können in einfachen Betriebssituationen eigenständig vollständige Betriebskontrollen durchführen und dabei die vorgefundenen Situationen hinsichtlich ihrer Konformität mit dem Standard bewerten, die Kontrollresultate dokumentieren und bei Abweichungen angemessen handeln.

## **Erfahrene Öko-Kontrollleurinnen und Öko-Kontrollleure ...**

- ... sind gut vertraut mit der EU-Gesetzgebung für die ökologische Landwirtschaft und die entsprechenden Zertifizierungsverfahren der Kontrollstellen.
- ... haben ein tiefgehendes Wissen zu Kontrollmethoden und können dies sicher und risikoorientiert in der Praxis anwenden.
- ... sind mit den Verfahren und Prozessen der von ihnen kontrollierten Betriebe vertraut.
- ... können sich schnell, auch in unvorhergesehenen Situationen, umfassend informieren.
- ... sind sowohl mit relevanten Abweichungen und Unregelmäßigkeiten als auch mit aktuellen und vergangenen Betrugsfällen gut vertraut.
- ... können auch in besonders kritischen Kontrollsituationen sicher und angemessen kommunizieren.
- ... können auch in komplexen Betriebssituationen eigenständig vollständige Betriebskontrollen durchführen, dabei die vorgefundenen Situationen hinsichtlich ihrer Konformität mit dem Standard bewerten, die Kontrollresultate dokumentieren und bei Abweichungen angemessen handeln.

Die Arbeit von Öko-Kontrollleurinnen und Öko-Kontrollleuren setzt immer die Fähigkeit zur Kommunikation voraus. Dies verlangt, dass sie mit relevanten Mitarbeitenden des kontrollierten Unternehmens eine professionelle Kommunikationsebene herstellen können.

## **Öko-Fachreferentinnen und Öko-Fachreferenten ...**

- ... sind gut vertraut mit der EU-Gesetzgebung für die ökologische Landwirtschaft und den entsprechenden Zertifizierungsverfahren der Kontrollstellen.
- ... beherrschen die risikoorientierte, intelligente Umsetzung von Kontrollmethoden.
- ... sind mit den Verfahren und Prozessen der von ihnen betreuten Betrieben vertraut.
- ... können sich schnell in unvorhergesehenen Situationen umfassend informieren.
- ... sind sowohl mit relevanten Abweichungen und Unregelmäßigkeiten als auch mit aktuellen und vergangenen Betrugsfällen gut vertraut.
- ... können auch in komplexen Betriebssituationen die dokumentierten Kontrollresultate von Betriebskontrollen auswerten und dabei die vorgefundenen Situationen hinsichtlich ihrer Konformität mit dem Standard bewerten sowie bei Abweichungen angemessen handeln.
- ... können anhand der Dokumentation die angemessene Umsetzung der vor Ort Kontrolle ihrer Kolleginnen und Kollegen bewerten.

## **Ausbildung und Training**

Die Ausbildung des Öko-Kontrollpersonals erfolgt im Rahmen interner Qualifizierungsprogramme der Öko-Kontrollstellen. Neubeginnende, die die formalen Voraussetzungen an die Berufsausbildung und Berufspraxis nachweisen können, werden hierbei sowohl theoretisch

geschult, als auch in Form von Hospitationen in der praktischen Arbeit unterwiesen. Die praktische Ausgestaltung des Qualifizierungsprogramms erfolgt durch die jeweilige Öko-Kontrollstelle. Ein Branchenstandard existiert hierzu derzeit nicht. Die Mindestkriterien werden durch die ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung geregelt.

Das direkt am Zertifizierungsverfahren beteiligte Öko-Kontrollpersonal der Öko-Kontrollstellen wird in Deutschland derzeit durch die BLE zugelassen. Die Zulassung ist an die jeweilige Person in Kombination mit deren Arbeitsverhältnis mit der Öko-Kontrollstelle gebunden.

Regelmäßige Kontrollpraxis ist vorgeschrieben, aufbauende Schulungen und Leistungsüberprüfungen sind üblich, um einen Kompetenzaufbau und –erhalt sicherzustellen.

## **2.2 Berufsbild von Öko-Kontrollpersonal der zuständigen Behörden**

Es wurde im Rahmen des Projektes kein Berufsbild für das Kontrollpersonal der zuständigen Behörden erstellt. Es wäre sinnvoll dieses zu ergänzen.

## **2.3 Rechtsgrundlage zur Ausbildung und Zulassung**

Die ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung beinhaltet detaillierte Regelungen zur Zulassung von neuem Kontrollstellenpersonal. Diese Regelungen gelten sowohl für Kontrolleurinnen und Kontrolleure, die vor Ort die Betriebsinspektionen durchführen, als auch für das interne Fachpersonal, das Bewertungen vornimmt und Zertifizierungsentscheidungen trifft. Die Anforderungen an die Kontrollstellenleitung sind gesondert beschrieben. Die Verordnung beinhaltet lediglich Vorgaben an die berufliche Qualifikation und die Berufserfahrung (s.o.). Auch regelt sie, die passive Begleitung von Kontrollen erfahrener Kolleginnen und Kollegen sowie die aktive Durchführung von Kontrollen, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen begleitet werden. Schulungen werden nur für die Zulassung für die Bereiche Imkerei und Aquakultur explizit vorgeschrieben. Für beide Bereiche erfolgt eine stichwortartige Benennung der im Rahmen des Lehrgangs zu behandelnden Inhalte. Zudem ist eine Lehrgangszeit von zwei Tagen festgelegt.

Die ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung fordert eine Mindestqualifikation für Öko-Kontrolleurinnen und –kontrolleure. Diese muss der BLE bei der Beantragung der Zulassung nachgewiesen werden. Die geforderten Qualifikationen hängen vom Kontrollbereich ab, zu dem die Zulassung beantragt werden soll. In Anhang 4 sind die Zulassungsvoraussetzungen in Bezug auf die notwendige Qualifikation und Berufserfahrung in den einzelnen Kontrollbereichen dargestellt.

Nach übereinstimmender Auffassung von Behörden und Kontrollstellen ist eine Überarbeitung der oben aufgeführten Anforderungen der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung an Kontrollpersonal notwendig. Eine Überarbeitung wird im Zuge des Inkrafttretens der neuen EU-Vorschriften für den ökologischen Landbau sowie der neuen Regelungen zur Lebensmittelüberwachung erwartet.



## 2.4 Zeitlicher Ablauf der Ausbildung

Über die Vorgaben der ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung hinausgehend gibt es keine standardisierten Vorgaben an die Ausbildung und Einarbeitung von Öko-Kontrollpersonal. Die Basis-Schulung, die mit diesem Curriculum beschrieben werden soll, könnte sich wie in Abbildung 1 dargestellt in die Einarbeitungsphase von neuem Kontrollpersonal einordnen. Für beide Personengruppen gilt, dass die Basis-Schulung nur einen Teil der Ausbildung darstellt, ergänzt durch Unterweisungen bzw. weitere Schulungen der Öko-Kontrollstellen und zuständigen Behörden.

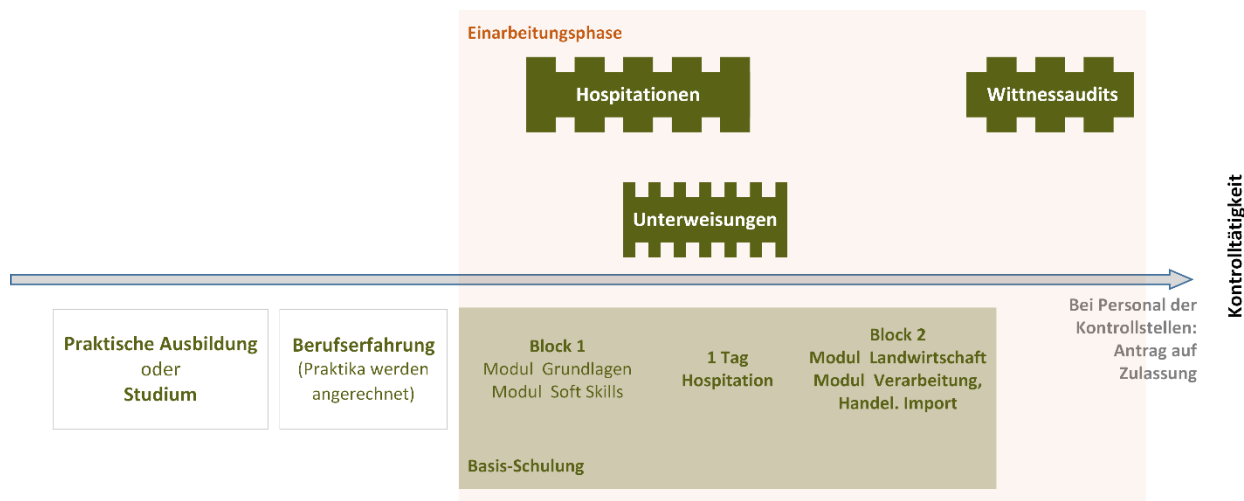


Abbildung 1: Beispielhafter Ausbildungsverlauf von neuem Öko-Kontrollpersonal

## 3 Schulungsdurchführung

Die nachfolgend beschriebenen Themenmodule wurden in einem mehrstufigem Verfahren mit Akteuren des Öko-Kontrollverfahrens abgestimmt (v. a. AG-Curriculumentwicklung, Projektbeirat). Darüber hinaus sind die für die Schulung wichtigen Rahmenelemente (Kennenlernen, Hintergrund Öko-Landbau, Feedback etc.) beschrieben.

Auf Basis der hier aufgeführten groben Modulbeschreibungen wurden durch die Referenten/innen Detailkonzepte ausgearbeitet, in denen u.a. die Lernziele der einzelnen Themenmodule weiter spezifiziert wurden (siehe Detaillernziele der Themenmodule Anhang 1).

### 3.1 Schulungsstruktur

Die theoretische Basis-Schulung umfasst vier Schulungsmodulen mit neun Schulungstagen, die von einem Hospitationstag ergänzt werden, bei dem die Teilnehmenden in 1:1-Situationen erfahrene Kontrolleureinnen und Kontrolleure bei Betriebsinspektionen begleiten (siehe auch Abbildung 1 oben).

Die Schulung wurde so konzipiert, dass alle Teilnehmenden alle Schulungsmodulen durchlaufen, unabhängig davon, in welchem Kontrollbereich sie später zugelassen bzw. aktiv werden sollen.

Optional kann ergänzend ein Modul zu den Grundlagen des ökologischen Landbaus angeboten werden. Dieses ermöglicht es Teilnehmenden ohne Erfahrung in der (ökologischen) Landwirtschaft schnell ein Grundverständnis zu dem Thema zu erlangen.

Die Struktur wurde für Präsenzs Schulungen entwickelt, könnte aber leicht für Blended-Learning-Schulungsansätze modifiziert werden.

Der Schulungsumfang entspricht ungefähr der Präsenzzeit eines 6 ECTS Hochschulmoduls. Somit bieten sich auch gute Integrations- bzw. Anerkennungsmöglichkeiten im Rahmen der Hochschulbildung.

## 3.2 Lernziele und Inhalte (Modulbeschreibungen)

Ziel ist, die Teilnehmenden bis zum Ende der Schulung zu befähigen, die aufgeführten Lernziele zu erreichen.

Es werden drei Schwierigkeitsstufen der Lernziele unterschieden:

- Wissen
- Verständnis und
- Anwendung.

### Schwierigkeitsstufe 1 Wissen (W)

Wissen als erste und grundlegende Stufe betrifft Leistungen, nach denen man mit dem Kennwort „**WAS**“ fragen könnte. Es werden hier bestimmte Begriffe, Daten und Fakten verlangt, die bei den Lernenden nur eine Reproduktions- und Erinnerungsleistung erfordern. Entsprechende Lernziele, Prüfungsfragen und -aufgaben werden mit folgenden Tätigkeitsworten gekennzeichnet:

erkennen – aufzählen – anführen – (be)nennen – definieren – identifizieren – aufführen – (zu)ordnen – wieder erkennen – wiedergeben – zusammenstellen – angeben.

### Schwierigkeitsstufe 2 Verständnis (V)

Verständnis als zweite Stufe betrifft Leistungen, nach denen man mit dem Kennwort „**WARUM**“ fragen könnte. Es werden hier von den Lernenden Leistungen erwartet, die über das Wissen hinausreichen. Entsprechende Lernziele, Prüfungsfragen und -aufgaben werden mit folgenden Tätigkeitsworten gekennzeichnet:

erklären – nachweisen – an Beispielen erläutern – bedeutungsmäßig darlegen – vorhersagen – interpretieren – charakterisieren – darstellen – verallgemeinern – Beziehungen aufzeigen – begründen – vergleichen.

### Schwierigkeitsstufe 3 Anwendung (A)

Anwendung als dritte Stufe betrifft Leistungen, nach denen man mit dem Kennwort „**WIE**“ fragen könnte. Es werden hier von den Lernenden Leistungen erwartet, die sowohl Wissen als auch Verständnis voraussetzen. Entsprechende Lernziele, Prüfungsfragen und -aufgaben werden mit folgenden Tätigkeitsworten gekennzeichnet:

demonstrieren – anwenden – vorführen – lösen – messen – praktisch überprüfen – benutzen – durchführen – entwickeln – analysieren – diagnostizieren – bewerten.

Nachfolgend werden die Grobziele und Inhalte der vier Themenmodule des Curriculums aufgeführt. In Anhang 1 findet sich eine umfassendere Liste der Detaillernziele.

## Modul - Rechtsrahmen und grundlegende Instrumente der Öko-Kontrolle (27 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)

### Die Teilnehmenden ...

Lernziel 1: ... besitzen ein grundsätzliches Verständnis über die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau. Sie kennen die Organe der Öko-Kontrollsystems in Deutschland und können die Rolle der privatrechtlichen Zertifizierungsverfahren der deutschen Bio-Verbände einordnen.

Lernziel 2: ... sind mit den Anforderungen der Öko-Kennzeichnung vertraut und können diese überprüfen.

Lernziel 3: ... haben die grundsätzlichen Elemente und Techniken der Kontrolle kennengelernt und können diese in die Praxis übertragen.

Zur Erreichung der Lernziele werden Inhalte aus folgenden Bereichen vermittelt:

Rechtsgrundlagen der Öko-Kontrolle	Kennzeichnung	Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"><li>• Entstehungsprozess</li><li>• Regelungsbereiche</li><li>• Anwendungsgebiete</li><li>• Grundsätze des ökologischen Landbaus</li><li>• Rolle Inspektoren</li><li>• Schnittstellen angrenzender Rechtsgebung, des mitgeltenden Rechts und privatrechtlicher Standards</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Elemente Öko-Kennzeichnung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrollvorbereitung</li><li>• Kontrollinstrumente und deren risikoorientierte Anwendung</li><li>• Dokumentationsprüfung</li><li>• Probenahme, -analytik</li></ul>

## **Modul – Soziale Kompetenzen / Softskills** **(6 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)**

### Die Teilnehmenden...

Lernziel 1: ... sind in der Lage ihr Verhalten und dessen Auswirkungen in der Kontrollsituation zu reflektieren.

Lernziel 2: ... steuern ihr Verhalten zielführend und kundenorientiert im Sinne ihrer Rolle als Kontrolleur/in.

Zur Erreichung der Lernziele werden Inhalte aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Rolle Kontrolleur/in
- Kontrolleinstieg
- Aufbau Kundenbeziehung
- Kommunikationstechniken

## **Modul – Landwirtschaft** **(21 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)**

### Die Teilnehmenden...

Lernziel 1: ... kennen erforderliche Dokumentationen und Maßnahmenpläne in Bio-Betrieben und die landwirtschaftliche Buchführung und wissen, wie diese sinnvoll bei der Kontrolle berücksichtigt werden.

Lernziel 2: ... kennen Verfahren der ökologischen Erzeugung pflanzlicher und tierischer Produkte und können Risikopotenziale hinsichtlich des ökologischen Status der Produkte identifizieren und bewerten.

Lernziel 3: ... sind in der Lage Kontrollintensität und –ablauf den identifizierten Risiken anzupassen.

Zur Erreichung der Lernziele werden Inhalte aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Öko-Landbau und Rechtumgebung
- Dokumentation Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Buchführung
- Kontrolle pflanzlicher Produktionssysteme
- Kontrolle tierischer Produktionssysteme

## **Modul – Verarbeitung & Handel** **(16 + 3 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)**

### Die Teilnehmenden...

- Lernziel 1: ... haben anhand von Praxisbeispielen wichtige Instrumente zur Identifizierung und Bewertung möglicher Risiken bezüglich des ökologischen Status von Bio-Produkten kennengelernt.
- Lernziel 2: ... haben sich ein Grundgerüst geschaffen, das sie zum Erkennen von Nichtkonformitäten bzw. Verstößen im Bereich Verarbeitung, Handel und Import von Bio-Produkten nutzen können.
- Lernziel 3: ... kennen erforderliche Dokumentationen in verarbeitenden Unternehmen und wissen, wie diese sinnvoll bei der Kontrolle berücksichtigt werden.
- Lernziel 4: ... haben Besonderheiten des Zertifizierungsverfahrens für importierende Unternehmen sowie von Gastronomie-zertifizierungen und reinen Handelsunternehmen kennen gelernt.

Zur Erreichung der Lernziele werden Inhalte aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Grundlagen der ökologischen Verarbeitung
- Betriebsübliche Dokumentation
- Kontrolle Verarbeitungsunternehmen
- Besonderheiten Kennzeichnung
- Kontrolle Außerhausverpflegung, Handelsunternehmen
- Kontrolle Importunternehmen

## **Modul – Rahmen- /Strukturelemente** **(19 Arbeitseinheiten à 45 Minuten)**

- Ziel 1: Teilnehmende haben Vertrauen in die Schulungsgruppe gefasst und empfinden die Lernatmosphäre als konstruktiv und positiv.
- Ziel 2: Die Teilnehmenden haben sich kennengelernt, ausgetauscht und damit ein Grundstein für ein nachhaltiges Netzwerk der kollegialen Zusammenarbeit gelegt.
- Ziel 3: Teilnehmende haben ein Grundverständnis zu ökologischer Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel gewonnen.
- Ziel 4: Das Erreichen der Lernziele der Teilnehmenden wurde überprüft.
- Ziel 5: Die Meinung der Teilnehmenden zur Qualität der Schulung wurde erfasst.

Zur Erreichung der Lernziele werden Inhalte aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Kennenlernen
- Lernen-lernen
- Feedback zum Schulungskonzept
- Prüfung/ Test
- Kamingespräche mit VIP/ Erfahrenen zum Thema Öko-Landbau allgemein
- Exkursion

### 3.3 Didaktische Methoden und Material

Das Curriculum enthält keine detaillierten Aussagen zum methodischen Vorgehen in der Basis-schulung. Eine erfolgreiche Umsetzung des Curriculums setzt entsprechende methodisch-didaktische Kenntnisse bei den Lehrenden voraus.

Die theoretische Schulung findet überwiegend in Lehrgesprächen mit den Referentinnen und Referenten statt. Zur Vertiefung der Inhalte werden Gruppenarbeiten in unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung durchgeführt. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden vor der Gruppe mit Hilfe von Flipchart, Folien oder Power-Point-Präsentationen dargestellt. Exkursionen, die einen Praxisbezug herstellen, sind möglich.

Eine Vermittlung von Teilen der Lerninhalte durch eLearning (Blended-Learning-Szenarien) wäre möglich, wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Zu fast allen Unterrichtsthemen wurden schriftliche Ausarbeitungen der Referentinnen erstellt und den Teilnehmenden bei Schulungsbeginn zur Verfügung gestellt. Ergänzende Hinweise wie Buchempfehlungen, Datenbank- und Internet-adressen, Schulungen und ähnliches wurden als Grundlage oder zur Vertiefung der Schulungs-inhalte zur Verfügung gestellt.

In der Basis-Schulung werden nur Grundlagen vermittelt. Dies setzt voraus, dass neue Fachkräfte sich im Rahmen ihrer Berufstätigkeit weiterqualifizieren müssen. Im Rahmen der Basis-Schulung ist es wichtig aufzuzeigen, in welchen Bereichen eine Weiterqualifizierung anzuraten ist und wo es weiterführende Informationen, Angebote oder ähnliches gibt.

## 4 Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Schulung

### 4.1 Strukturqualität

In diesem Kapitel werden die personellen, räumlichen apparativen und finanziellen Ressourcen beschrieben, die für eine erfolgreiche Durchführung der Schulung wichtig sind. Dies ist insbesondere dann von Relevanz, wenn es sich um Schulungsangebote handelt, bei denen nicht nur internes Personal qualifiziert werden soll.

#### 4.1.1 Personal

- Schulungsleitung
- Schulungssachbearbeitung (optional)
- Referenten/innen

Für die Basis-Schulung ist eine Schulungsleitung für den inhaltlichen Teil und optional eine die Schulungssachbearbeitung für den organisatorischen Teil zuständig. Die Schulungsleitung

beteiligt sich ggf. auch als Referent/in an der Schulung, hält regelmäßige Schulungsgespräche mit den Teilnehmenden ab und begleitet ggf. Exkursionen. Sie erstellt die Stundentafeln, wählt Referent/innen aus, aktualisiert Schulungsinhalte und stimmt diese mit den Referenten/innen untereinander ab. Die Schulungsleitung bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung der Systeme zur der Aus- und Weiterbildung von Öko-Kontrollpersonal ein.

Zur Schulungssachbearbeitung gehört die Information, Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden und ggf. der entsendenden Organisationen von der Anmeldung über die Einführung und den Schulungsablauf bis zum Abschluss. Diese Tätigkeiten können auch ganz oder teilweise von der Schulungsleitung übernommen werden.

Die Schulung wird von Referenten/innen und Trainern/innen durchgeführt, deren Hauptbeschäftigung überwiegend in Öko-Kontrollstellen, den zuständigen Behörden und anderen Institutionen der Länder liegt. Ihre Hauptbeschäftigung nehmen sie als Angestellte oder Freiberufler/innen wahr. Sie haben unterschiedliche Qualifikationen: Agrarwissenschaftler/innen, Lebensmitteltechnologe/innen, Oecotrophologen/innen, Lebensmittelkontrolleure/innen, Futtermittelkontrolleure/innen und Meister/innen des Lebensmittelverarbeitenden Handwerks, der Landwirtschaft oder Imkerei. Für einzelne Bereiche können auch Referenten/innen gewählt werden, deren Haupttätigkeit in der Erwachsenenbildung liegt. Referenten/innen haben möglichst fundierte Berufserfahrung und Erfahrung mit Schulungstätigkeiten.

### **Auswahl von Referenten/innen**

Die Auswahl der Referenten/innen erfolgt überwiegend aufgrund der fachlichen und inhaltlichen Anforderungen. Wichtig ist, dass die Referenten/innen die aktuellen rechtlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen in ihrem Fach kennen und in den Unterricht einbringen. Didaktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung werden ebenfalls als wichtig bewertet. Bei organisationsübergreifenden Schulungsansätzen, wird die Auswahl der Referenten/innen mit den entsendenden Organisationen abgestimmt und diesen die Möglichkeit gegeben Kandidaten/innen zu nominieren. Damit soll eine breite Anerkennung der Schulung zu erreicht werden.

Ein großer Teil des Öko-Kontrollpersonals bei Behörden und Kontrollstellen ist weiblich. Dies sollte sich auch im Team der Referenten/innen widerspiegeln, so dass in allen Bereichen auch weibliche Fachkräfte einzusetzen sind.

### **Didaktische Qualifizierung der Referenten/innen (train the trainer)**

Im Rahmen der Konzeptionierung der Pilotschulung wurden die eingesetzten Referent/innen zu besonderen Themen der Erwachsenenbildung qualifiziert. Um die methodische und didaktische Qualität der Schulung zu sichern, sollte auch künftig für alle Referent/innen jährlich ein 1- bis 2-tägiger Workshop angeboten werden. Dieser soll zum Austausch und zur Abstimmung bzgl. der Schulungsinhalte genutzt und die Schulung gemeinsam im Team weiterentwickelt werden. Zudem sollen in diesem Rahmen neue Methoden und didaktische Erkenntnisse vermittelt und geübt werden.

### **4.1.2 Zuständigkeiten**

Die Verantwortung für die Durchführung der theoretischen Schulung trägt die Schulungsleitung. Bei organisationsübergreifenden Schulungsansätzen sind die entsendenden Organisationen für die Hospitationen zuständig.

### **4.1.3 Infrastruktur**

Bei der Schulung wird von einer optimalen Gruppengröße von 18 Teilnehmenden ausgegangen, mehr als 25 Teilnehmende in einem Kurs sollten vermieden werden. Für die Schulung sollte ein Seminarraum mit einer Größe von ca. 60-80 qm sowie ein bis zwei ergänzende Gruppenräume zur Verfügung stehen. Eine besonders intensive Lernumgebung wird geschaffen, wenn die Teilnehmenden und Referenten im selben Tagungshaus übernachten.

Für die Schulungen wurden im Rahmen des KonKom-Projektes Beamer, Notebook, Flipcharts, Pinnwände, Moderationskoffer, Drucker und Kopierer genutzt.

## **4.2 Prozessqualität - standardisierte Verfahren**

In diesem Kapitel werden Elemente beschrieben, die im Sinne einer Standardisierung den reibungslosen Ablauf der Schulung und deren Weiterentwicklung fördern sollen.

### **Anmeldeverfahren**

Bei organisationsübergreifenden Schulungsansätzen erfolgt die Anmeldung der Teilnehmenden über die entsendenden Organisationen anhand von vorgegeben Formularen.

### **Unterrichtsmaterialien**

Zum Einsatz kommen u.a. die PowerPoint-Präsentationen und Handouts der Referent/innen, original Gesetzestexte, Fallbeispiele und Anschauungsmaterial. Auch der Einsatz von Web-based-Trainings ist möglich.

Die Dozenten erstellen anhand standardisierter Vorlagen ihre Schulungskonzepte und -materialien. Für die Konzepte und Materialien sind Peer-Review-Verfahren etabliert, bei denen die Referenten/innen gegenseitig die Unterlagen prüfen und ein Feedback geben. Ergänzend prüft auch die Schulungsleitung die Schulungskonzepte und -materialien, insbesondere bei grundlegenden Änderungen oder neuen Teammitgliedern. Zudem ist ein professionelles Lektorat vorgesehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schulungsmaterialien sprachlich einwandfrei und entsprechend der Vorgaben gestaltet sind sowie die formalen Vorgaben eingehalten werden (z. B. zur Nutzung von Medien Dritter).

### **Evaluationsansatz und -materialien**

Die Schulung und damit auch die Referenten/innen werden mit einem einheitlichen Evaluationsbogen regelmäßig und kontinuierlich von den Teilnehmenden bewertet. Mögliche Elemente der



Evaluationsbögen finden sich in Anhang 2. Somit können Bewertungen auch über mehrere Jahre hinweg verglichen und verlässlich Optimierungspotenziale identifiziert werden.

### **4.3 Ergebnisqualität - Instrumente der Evaluation und kontinuierlichen Verbesserung**

Ziel der Evaluationsmaßnahmen ist es, eine kontinuierliche Verbesserung und Aktualisierung der Schulung zu erreichen. Weiterhin ist es wünschenswert, die Zufriedenheit der Teilnehmenden zu steigern und den Referenten/innen ein optimales Schulungssetting zur Verfügung zu stellen.

Das Feedback aus der schriftlichen und mündlichen Evaluation wird nach Abwägung durch die Schulungsleitung – ggf. in Rücksprache mit der Schulungssachbearbeitung – gemeinsam mit den Referent/innen besprochen. Mögliche Elemente der schriftlichen Evaluationsbögen finden sich in Anhang 4.

Am Ende der Schulung wird in einem mündlichen Abschlussgespräch mit den Teilnehmenden über die Schulung gesprochen. In diesen Gesprächen können von den Teilnehmenden strukturelle, organisatorische und inhaltliche Verbesserungswünsche oder Änderungsvorschläge geäußert werden. Die Abwägung bezüglich der Umsetzung erfolgt durch die Schulungsleitung, sowie den Referent/innen. Die Anpassung der Schulungsinhalte erfolgt regelmäßig.

Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen Lehrgangsgespräche (Tagesrückblicke) mit der Schulungsleitung und den Teilnehmenden statt, in denen strukturelle und organisatorische Themen besprochen werden können und die Möglichkeit besteht, sich mündlich über die Unterrichtsinhalte auszutauschen.

Regelmäßig (Planung: einmal jährlich) findet ein Treffen der Schulungsleitung mit den Referenten/innen statt. Hier ist das Ziel, die Aktualisierung von Lerninhalten und der Fachaus-tausch zwischen den Referenten/innen (siehe Kapitel 4.1.1).

Bei organisationsübergreifenden Schulungsansätzen wird weiterhin jährlich eine Besprechung mit Vertretern/innen der entsendenden Organisationen angeboten, vergleichbar der AG-Curriculum im KonKom-Projekt. In dem Gespräch werden organisatorische und inhaltliche Details zu geplanten Schulungen besprochen und zurück auf die durchgeführten Schulungen geblickt.

## 5 Quellenverzeichnis

- BLE (2012): Grobkonzept für eine Schulung von Kontrolleuren, die die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zum Ökologischen Landbau prüfen (unveröffentlicht); Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Bruckner, Stefanie (2013): Analyse von Schulungsansätzen und -konzepten in der Lebens- und Futtermittelüberwachung und der Zertifizierung; Bericht Arbeitspaket 3; Projekt IRM-Organic - Training zu risikoorientierten Inspektionsmethoden für Bio-Kontrolleure
- EOCC (2014): Occupational Profile for Inspectors active in the Controls according to the EU-legislation on organic production; European Organic Certifiers Council
- Huber, Beate; Mäder, Rolf; Meier, Julia; Neuendorff, Jochen und Weber, Helmut (2002): Entwicklung eines Anforderungsprofils für Kontrolleure im Rahmen des Kontrollsystems nach der EU-Verordnung 2092/91; Abschlussbericht
- KonKom (2015): Exemplarische Tätigkeitsanalyse der Kontrollabläufe und darauf abgeleitete Kompetenzanforderungen im Bereich Landwirtschaft (Ergebnis der ersten Projektphase des KonKom-Projektes; unveröffentlichte und nicht abgestimmte Arbeitsfassung); Projekt Öko-Kontrollkompetenz
- Kretschmar (2009): Curriculum: Theoretischer Lehrgang zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur. Berichte & Materialien Band 24. Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Online verfügbar (17.09.2018): [https://www.akademie-oegw.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_Publikationen/Lebensmittel\\_Curriculum.pdf](https://www.akademie-oegw.de/fileadmin/user_upload/PDF_Publikationen/Lebensmittel_Curriculum.pdf)
- Maresca, Roberto; Setti, Roberto (2013): Detaillierte Analyse der Lerninhalte und Methoden für Öko-Kontrolleure; Bericht Arbeitspaket 2; Projekt IRM-Organic - Training zu risikoorientierten Inspektionsmethoden für Bio-Kontrolleure
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg. 2014): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - Lister der zugeordneten Qualifikationen, Stand 31.03.2014
- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (EG-Öko-Basisverordnung ), ABl. Nr. L 189 vom 20.07.2007 zuletzt geändert durch, Verordnung (EG) Nr. 967/2008 des Rates vom 29. September 2008. Online verfügbar (17.09.2018): [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834\\_2007\\_EG\\_Oeko-Basis-VO.pdf;jsessionid=C703F490F7F0FF53514299174D2C6020.2\\_cid288?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.pdf;jsessionid=C703F490F7F0FF53514299174D2C6020.2_cid288?__blob=publicationFile).
- Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (BGBl. I S. 1044), die durch Artikel 144 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist. . Online verfügbar (17.09.2018): [http://www.gesetze-im-internet.de/\\_lgkontrollstzulv/%C3%96LGKontrollStZulV.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/_lgkontrollstzulv/%C3%96LGKontrollStZulV.pdf).

## Danksagung: beteiligte Personen

Insbesondere den folgenden Personen sei für ihr Engagement bei der Erstellung dieses Curriculums gedankt. Einen besonderen Dank möchten wir auch an das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung richten, das dieses Vorhaben im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert hat.

KonKom Projektbeirat	
<b>Verbände (BÖLW)</b>	<b>Kontrollbehörden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jan Plagge (Bioland)</li> <li>• Alexander Beck (AÖL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steffen Wuttke (SMUL, Sachsen)</li> <li>• Bernd Gebhardt-Schiller (RPGI, Hessen)</li> </ul>
<b>BMEL</b>	<b>Kontrollstellen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ulrich Sporleder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedrich Lettenmeier (ABCERT)</li> <li>• Achim Weiske (ÖkoP)</li> <li>• Jochen Neuendorff (GfRS)</li> </ul>
<b>BLE Referat 521</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sibylle Stahr-Sedaghat</li> </ul>	
<b>Länderministerien</b>	<b>Kontrolleure/innen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heike Wagner (MLR, BW)</li> <li>• Wolfgang Neuerburg (MKULNV, NW)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eckhard Lorenz (freier Kontrolleur)</li> <li>• Heike Borges (freier Kontrolleurin)</li> <li>• Jürgen Mehrtens (freier Kontrolleur)</li> </ul>

KonKom AG Curriculumentwicklung	
<b>Kontrollstellen</b>	<b>Zust. Behörden</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedhelm Landgrebe (ABCERT)</li> <li>• Jochen Neuendorff (GfRS)</li> <li>• Martin Rombach (Prüfverein)</li> <li>• Achim Weiske (ÖKOP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Christiana Christen (BLE Referat 521)</li> <li>• Martina Zengel (LFL Bayern)</li> </ul>
<b>Kontrolleure/innen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maik Holfert (ABCERT)</li> <li>• Jan Löning (freier Kontrolleur)</li> </ul>	

Referent/innen der Schulungen 2017 und 2018	
<b>Grundlagen</b>	<b>Verarbeitung, Handel &amp; Import</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adalbert Fricke (LANUV)</li> <li>• Jochen Neuendorff (GfRS)</li> <li>• Maik Holfert (ABCERT)</li> <li>• Thomas Damm (ABCERT)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alissa Schick (Prüfverein)</li> <li>• Cornelia Hoike (freie Kontrolleurin)</li> <li>• Martin Rombach (Prüfverein)</li> <li>• Susanne Lehmann (LACON)</li> <li>• Ulfila Bartels (GfRS)</li> </ul>
<b>Landwirtschaft</b>	<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aaron Fürmetz (ABCERT)</li> <li>• Georg Eckert (ABCERT)</li> <li>• Jan Löning (freier Kontrolleur)</li> <li>• Philipp Hütsch (LLH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Judith Landes (Trainerin)</li> <li>• Martin Horneber (Trainer)</li> <li>• Thomas Fisel (Trainer)</li> </ul>

# Anhang

## Anhang 1: Detaillernziele

<b>Modul 1 - Rechtsrahmen und grundlegende Instrumente der Öko-Kontrolle (27 AE)</b>
<b>Rechtsgrundlagen der Öko-Kontrolle (8 AE à 45 Minuten)</b>
Die Teilnehmenden können... <ul style="list-style-type: none"><li>• ... den Entstehungsprozess der Bio-Richtlinien und der Öko-Kontrolle zusammenfassen.</li><li>• ... die Grundsätze und Ziele der Ökologischen Landwirtschaft, der Öko-Lebensmittelherstellung sowie der Öko-Kontrolle nennen und beschreiben.</li><li>• ... das Anwendungsgebiet der EU-Öko-VO sicher benennen.</li><li>• ... die Regelungsbereiche der EU-Öko-VO benennen.</li><li>• ... erläutern, wie die EU-Öko-VO in Deutschland in nationales Recht übertragen wurde.</li><li>• ... gezielt Vorschriften in der EU-Öko-VO herausfiltern und zusammenstellen.</li><li>• ... die eigenen Rechte und Pflichten als Kontrolleur/in benennen und entsprechend handeln.</li><li>• ... die Rechte und Pflichten eines kontrollierten Unternehmens benennen.</li><li>• ... Schnittstellen und Grenzen der Biokontrolle im Kontext zu anderen Bereichen des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie privatrechtlicher Vorgaben benennen.</li><li>• ... die Regelungssystematik des ÖLG-Maßnahmenplans beschreiben.</li><li>• ... die Methode, das Vorgehen und die Ziele der Begleitung durch die Länderbehörden beschreiben.</li></ul>
<b>Kennzeichnung (2 AE à 45 Minuten)</b>
Die Teilnehmenden können... <ul style="list-style-type: none"><li>• ... die Kennzeichnungselemente eines Öko-Produktes erläutern.</li><li>• ... missbräuchliche Bio-Kennzeichnung und Bio-Werbung erkennen und bewerten.</li></ul>
<b>Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle (15 AE à 45 Minuten)</b>
Die Teilnehmenden können... <ul style="list-style-type: none"><li>• ... für die Kontrolle benötigten Materialien und Unterlagen angeben und erklären.</li><li>• ... darstellen, wie Kontrolleure/innen sich auf einen Kontrolltermin angemessen vorbereiten.</li><li>• ... sich anhand der Unterlagen der Kontrollstelle fachlich und strukturell auf die Kontrolle vorbereiten.</li><li>• ... Betriebsbeschreibungen und vorangegangene Kontrollergebnisse analysieren sowie interpretieren und sie somit zur systematischen und risikoorientierten Vorbereitung ihrer Kontrolle nutzen.</li><li>• ... den Kontrollablauf strukturieren und bei der Kontrolle kommunizieren</li><li>• ... die wesentlichen Kontrollinstrumente für Vor-Ort-Kontrollen anwenden.</li><li>• ... wesentliche Kontrollinstrumente hinsichtlich ihrer risikoorientierten Anwendung einordnen.</li><li>• ... die Aspekte und Prüfelemente einer Betriebsbegehung bei der Kontrolle beschreiben und beispielhaft anwenden.</li><li>• ... die im Rahmen von Dokumentationsprüfungen verwendeten Unterlagen benennen.</li><li>• ... die im Rahmen von Dokumentationsprüfungen angewandten Kontrollmethoden beschreiben.</li></ul>
<b>Betriebsstrukturen (2 AE à 45 Minuten)</b>
Die Teilnehmenden können... <ul style="list-style-type: none"><li>• ... die Auswirkungen der Rechtsformen des zu kontrollierenden Unternehmens auf seine Kontrolle erläutern.</li><li>• ... bei Änderungen der Betriebsstrukturen deren Auswirkung auf die Kontrolle einordnen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.</li></ul>
<b>Modulabschluss (2 AE à 45 Minuten)</b>

## Modul 2 – Soziale Kompetenzen / Softskills (6 AE)

### Anforderungen / Rolle Inspekture (1 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die Erwartungen und Anforderungen an Kontrolleure/innen in der Öko-Kontrolle einschätzen und diese mit ihrem eigenen Bild und ihrer Verhaltenstendenz abgleichen.

### Aufbau Kundenbeziehung, Kontrolleinstieg (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... konstruktive Beziehungen mit Kunden aufbauen.
- ... die Einstiegssituation bei einer Vor-Ort-Kontrolle erfolgreich gestalten.

### Kommunikationstechniken (2,5 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... in nicht-konflikthaften Kontrollsituationen zielführend und kundenorientiert kommunizieren.
- ... den Abschluss der Kontrolle rollenkonform und kundenorientiert gestalten.

### Modulabschluss (0,5 AE à 45 Minuten)

## Modul 3 - Landwirtschaft (21 AE)

### Öko-Landbau und Rechtsumgebung (1 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die regulierten Rechtsbereiche außerhalb des Öko-Rechts benennen, die auch für Öko-Betriebe im Bereich Landwirtschaft bindend sind.
- ... benennen auf welche, durch andere gesetzliche Vorgaben geforderten Aufzeichnungen sie bei der Kontrolle im Bereich Landwirtschaft zurückgreifen können.
- ... vor dem Hintergrund der Öko-Kontrolle Verstöße aus anderen Rechtsbereichen erkennen, bewerten und dokumentieren.

### Dokumentation Landwirtschaft (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... den Inhalt, die Erfordernis und die Zielsetzung von Betriebsbeschreibungen und Maßnahmenplänen landwirtschaftlicher Betriebe verstehen und erklären.
- ... anhand der Betriebsbeschreibung und des Maßnahmenplans Risikopotentiale identifizieren.
- ... Vorgehen und Intensität der Kontrolle den erkannten Risikopotentialen anpassen.

### Landwirtschaftliche Buchführung (3 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die charakteristischen Teile der landwirtschaftlichen Buchführung beschreiben, und benennen welche davon kontrollrelevant sind.
  - ... die wesentlichen Zusammenhänge zwischen den Produktionsprozessen im Betrieb und den Buchführungsunterlagen erkennen und darstellen, wie sie anhand der Buchprüfung den gesamten Betrieb durchdringen können.
  - ... die verschiedenen Bestandteile der Buchhaltung benennen.
  - ... die unterschiedlichen Arten der Buchführungspflicht benennen und die Grenzen beschreiben, wann diese für Betriebe gelten.
  - ... die Elemente eines Buchführungsjahresabschlusses erläutern.
  - erklären, welche Teile der Buchführung immer in die Bio-Kontrolle einzubeziehen sind und welche ggf. zusätzlich nützliche Informationen geben.
- ... anhand der Buchführung, die Betriebsbeschreibung auf Vollständigkeit und Plausibilität hinsichtlich Zu- und Verkäufen prüfen.

### **Pflanzliche Produktionssysteme (6 AE à 45 Minuten)**

Die Teilnehmenden können...

- ... die Grundlagen des ökologischen Pflanzenbaus erläutern.
- ... die Besonderheiten, Herausforderungen und Strategien gängiger ökologischer Pflanzenbausysteme beschreiben.
- ... beschreiben, wie sie diese Pflanzenbausysteme auf Konformität mit den Vorgaben der EG-ÖKO-VO hin überprüfen und deren Plausibilität und Risiken beurteilen können.
- ... die Unterschiede in der Gestaltung von üblichen Fruchtfolgen in konventionellen und ökologischen Betrieben charakterisieren und an Beispielen darstellen.
  - ... typische Arbeiten den Ackerbau-Fruchtfolgegliedern zuordnen.
  - ... das Risikopotenzial der Kulturen einer Bsp.-Ackerbau-Fruchtfolge einschätzen.
  - ... das Risikopotenzial beispielhafter Gemüse- und Obstkulturen einschätzen.
- ... die Vorgaben und Besonderheiten der Umstellungsphase und die hierbei bestehenden Risikopotenziale benennen.
- ... typische zugelassene Bio-Düngemittel benennen.
- ... eigenständig Abweichungen und insbesondere schwerwiegende Verstöße im Unternehmen erkennen und in den ÖLG-Maßnahmenplan einordnen.

### **Tierische Produktionssysteme (8 AE à 45 Minuten)**

Die Teilnehmenden können ...

- ... die Grundlagen der ökologischen Tierhaltung erläutern.
- ... die Besonderheiten, Herausforderungen und Strategien gängiger ökologischer Tierhaltungssysteme beschreiben.
  - ... die Vorgaben zur Fortpflanzung, Zucht, Zuchttierzukauf, Kennzeichnung von Rindern/ Kleinen Wiederkäuern/ Schweinen/ Geflügel mit Hilfe der Verordnung angeben.
  - ... die Vorgaben zur Tierbehandlung und zu Eingriffen an Bio-Tieren am Beispiel erläutern.
  - ... die Vorgaben zur Fütterung von Bio-Tieren mit Hilfe der Verordnung benennen.
- ... beschreiben, wie sie diese Tierhaltungssysteme auf Konformität mit den Vorgaben der EG-ÖKO-VO hin überprüfen und deren Plausibilität und Risiken beurteilen können.
  - ... die Hintergründe der Tierwohl-Kontrolle erläutern und können deren Ablauf und die kritischsten TW-Aspekte für Rinder/ Kleine Wiederkäuer/ Schweine/ Geflügel benennen.
  - ... die beiden unterschiedlichen Möglichkeiten der Umstellung von Tieren erläutern.
  - ... darstellen, wie die Umstellung bei Rindern/ Kleinen Wiederkäuern/ Schweinen/ Geflügel i.d.R. erfolgt
  - ... die Anforderungen der Öko-Förderung an die Umstellung der Tierhaltung benennen.
  - ... die Dokumentationspflichten zur und die kritischen Kontrollpunkten bei Rindern/ Kleinen Wiederkäuern/ Schweinen/ Geflügel an Beispielen erläutern.
  - ... an Beispielen analysieren, in welchen Bereichen bei Rinder/ Kleinen Wiederkäuer/ Schweine/ Geflügel haltenden-Betrieben eine risikoorientierte Schwerpunktsetzung bei der Kontrolle sinnvoll sein könnte.
- ... eigenständig Abweichungen und insbesondere schwerwiegende Verstöße im Unternehmen erkennen und in den ÖLG-Maßnahmenplan einordnen.

### **Modulabschluss (1 AE à 45 Minuten)**

## Modul 4 - Verarbeitung, Handel und Import (16 AE)

### Grundlagen der Ökologischen Verarbeitung (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die spezifischen Grundsätze der ökologischen Verarbeitung beschreiben.

### Verarbeitungsprozesse (6 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... übliche Verarbeitungsprozesse in typischen Verarbeitungsunternehmen beschreiben.
- ... spezifische Risiken für den Bio-Status der Ware in typischen Wertschöpfungsketten erkennen und bewerten.
- ... den Einsatz von Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen und Verarbeitungsverfahren bei der Herstellung von ökologischen Produkten sicher beurteilen.
- ... Verarbeitungstechniken hinsichtlich ihrer Zulässigkeit nach den spezifischen Grundsätzen bewerten.
- ... sich ihnen nicht bekannte Verarbeitungsprozesse so erschließen, dass sie diese Dritten gegenüber erläutern sowie zu erwartende spezifische Risiken für den Bio-Status der Ware benennen können.

### Besonderheiten der Kennzeichnung (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die Auslobung ökologischer Lebensmittel - auch in Spezialfällen - sicher bewerten.
- ... die Besonderheiten der Kontrolle und Kennzeichnung von AHV-Erzeugnissen nach ÖLG erläutern.
- ... die Einhaltung der Besonderheiten der Kontrolle und Kennzeichnung von AHV-Erzeugnissen nach ÖLG anhand von Praxisbeispielen beurteilen.

### Betriebliche Dokumentationstechniken (3 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die in der VO vorgegebenen Buchführungspflichten beschreiben und deren Umsetzung in der Praxis bewerten.
- ... gängige betriebliche Dokumentationstechniken benennen und deren Nutzen für die Kontrolle einordnen.
- ... eine Warenflussberechnung in einem Verarbeitungs- oder Handelsbetrieb auf Basis der vorhandenen Dokumentation durchführen.
- ... die Dokumentationsvorgaben der im Bereich Verarbeitung und Handel gebräuchlichen QM-Systeme benennen.
- ... die für andere QM-Systeme angefertigten Dokumentationen für die Kontrolle von Verarbeitungs- und Handelsunternehmen nutzen.

### Handel und Import (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die Unterschiede des Kontrollbereiches H zu den anderen Kontrollbereichen beschreiben.
- ... die spezifischen Regelungen für Einfuhrbetriebe und Erstempfänger beschreiben.
- ... die Merkmale von Drittlandinfuhren erkennen.

### Bewertung von Abweichungen und Verstößen (2 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können ...

- ... eigenständig Abweichungen und insbesondere schwerwiegende Verstöße im Unternehmen erkennen und in den ÖLG-Maßnahmenplan einordnen.

### Modulabschluss (1 AE à 45 Minuten)

## Modul 4.1 - Crashkurs Öko-Landwirtschaft (3 AE) (optional)

### Einführung in den ökologischen Landbau für Quereinsteiger/innen (1,5 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die Grundzüge des ökologischen Pflanzenbaus erläutern und diesen vom konventionellen Pflanzenbau abgrenzen
- ... die Produktionssysteme für Dinkel und Apfel erläutern und können im Laufe der folgenden Einheit auf diesem Wissen aufbauen,

### Einführung in den ökologische Tierhaltung für Quereinsteiger/innen (1,5 AE à 45 Minuten)

Die Teilnehmenden können...

- ... die Grundzüge der ökologischen Rinderhaltung erläutern und diese von konventioneller Haltung abgrenzen.
- ... die Grundzüge der ökologischen Schweinehaltung erläutern und diese von konventioneller Haltung abgrenzen.

## Modul Rahmen und Strukturelemente (14,5 AE à 60 Minuten = 19 AE à 45 Minuten)

### Einstieg in die Schulungswoche (60 Minuten und 30 Minuten; 1,5h)

Die Teilnehmenden ...

- ... haben sich vorgestellt und gegenseitig kennengelernt.
- ... kennen den Ablauf der Schulungswochen.

### Tageseinstieg (9 x 30 Minuten; 4,5h)

Die Teilnehmenden ...

- ... haben das am Vortag gelernte rekapituliert.
- ... kennen den Ablauf des Tages.

### Tagesrückblick und Evaluation (7x 30 Minuten; 3,5h)

Die Teilnehmenden ...

- ... konnten offene Fragen zu den Schulungsinhalten des Tages stellen und haben diese beantwortet bekommen.
- ... haben die Schulungseinheiten des Tages bewertet (Evaluationsfragebogen).

### Rückblick begleitete Kontrollen / Hospitationen (4x 45 Minuten; 3h)

Die Teilnehmenden ...

- ... haben systematisch ihre während der Hospitation gesammelten Erfahrungen reflektiert und sich zu diesen ausgetauscht.

### Abschluss der Schulungswoche/n (2x 60 Minuten; 2h)

Die Teilnehmenden ...

- ... haben die Schulung bewertet und mögliche Optimierungspotenziale benannt.

### Bio-Verpflegungskonzept

Die Teilnehmenden ...

- ... haben Bio-Verpflegung in ihrem persönlichen Alltag erlebt und dadurch die „Bio-Philosophie“ kennengelernt.

### Gemeinsame Abendgestaltung

Die Teilnehmenden ...

- ... haben sich kennengelernt und untereinander sowie mit den Referenten/innen ausgetauscht.



## Anhang 2: Elemente der Teilnehmenden-Evaluation

Kriterien für die Evaluation der Schulungseinheiten					
Wie waren Ihre Vorkenntnisse zu dem Bereich <u>vor Beginn der Schulung</u> ?	Umfangreich	①	②	③	④ gering
Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur <u>Schulungseinheit</u> zu?					
• Der Stoff wurde durch die Referenten/-innen gut vermittelt.	Stimme zu	①	②	③	④ Stimme nicht zu
• Ich fühle mich zu diesem Thema inhaltlich ausreichend informiert.	Stimme zu	①	②	③	④ Stimme nicht zu
• Ich wurde in die Lage versetzt, vertiefende Informationen zu dem Thema selbst recherchieren zu können.	Stimme zu	①	②	③	④ Stimme nicht zu
• Ich fühle mich jetzt in der Lage, das Gelernte auch in der Praxis umsetzen zu können.	Stimme zu	①	②	③	④ Stimme nicht zu
• Die Methoden (z.B. Präsentation/Vortrag, Übungen, Gruppenarbeit) waren dem Thema angemessen.	Stimme zu	①	②	③	④ Stimme nicht zu

Kriterien für die Evaluation der Module					
Die Zeit für das <u>Modul</u> war ...	viel zu lang		Gerade richtig	Viel zu kurz	
	①	②	③	④	⑤
Wie bewerten Sie das <u>Modul</u> abschließend?	sehr gut	Gut	befriedigend	ausreichend	Ungenügend
	①	②	③	④	⑤
Was hat Ihnen im <u>Modul</u> besonders gut gefallen?	Freitext				
Was hat Ihnen im <u>Modul</u> weniger gefallen oder gefehlt?	Freitext				

## Kriterien für die Beschreibung der Teilnehmenden

Ich arbeite für eine:

- Öko-Kontrollstelle als Öko-Kontrollleur/in. ①
- Ich arbeite für eine Öko-Kontrollstelle als Fachreferent/in ①
- Ich arbeite in einer Bundes- oder Landesbehörde ①

Für diese(n) Kontrollbereich(e) werde ich bzw. bin ich zugelassen:

A Landwirtschaftliche Erzeugung

A1 Imkerei ①

A2 Aquakulturen ①

B Herstellung verarbeiteter Lebensmittel ①

C Handel mit Drittländern (Import) ①

C Vergabe an Dritte ①

E Herstellung von Futtermitteln ①

Haben Sie vor Beginn dieser Schulung schon eine interne Schulung/Unterweisung zur Öko-Kontrolle durch Ihre Organisation erhalten? Ja ①    Nein ②

Falls ja, im Umfang von wie vielen Stunden? Freitext

Haben Sie vor Beginn der Schulung schon Kontrollen begleitet oder selbst durchgeführt? Ja ①    Nein ②

Falls ja, wie viele? Freitext

Wie waren Ihre Vorkenntnisse zu dem Bereich vor Beginn der Schulung? Umfangreich ① ② ③ ④    Gering